

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Forchheim verwalteten Georg-Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat hat am 27.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Georg-Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftung wurde am 16.04.2025 der Rechtsaufsicht vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund dessen konnte die Haushaltssatzung am 19.05.2025 ausgefertigt werden und wird nunmehr hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht.

### **I.**

## **Haushaltssatzung der Georg Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftung für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Forchheim folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Georg Mayer-Franken-Lebert-Stipendienstiftung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge	3.050 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.510 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 460 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.050 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 3.360 €
und einem Saldo von	- 310 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 310 €
ab.	

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

**Forchheim, den 19.05.2025**

**STADT FORCHHEIM**

gez.

**Dr. Uwe Kirschstein**  
**Oberbürgermeister**

## II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

- liegt der Haushaltsplan vom Freitag, den 06.06.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Schulstr. 2, II. Stock, Zimmer-Nr. 227 und 230, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Forchheim, den 19.05.2025

gez.

Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister